

**AUßENBEREICHSBEBAUUNGSPLAN NR. AB 14 „NEUVREES FELDSTRASSE“  
DER STADT FRIESOYTHE**

**ANREGUNGEN UND BEDENKEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 (2)  
UND § 4 (2) BAUGB**

**EMPFEHLUNGEN ZUR ABWÄGUNG**

**I. BETEILIGTE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OHNE ANREGUNGEN**

Wasserverband Hümmling, 31.03.2011  
Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn, 31.03.2011  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 07.04.2011

**II. EMPFEHLUNGEN ZUR ABWÄGUNG IM EINZELNEN**

**Es liegen nur Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor.**

**Anregung / Stellungnahme (Kurzfassung)**

**Landkreis Cloppenburg, Cloppenburg, 08.04.2011**

Zum Entwurf des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, ich weise jedoch auf Folgendes hin:

Auch wenn es sich hier um einen einfachen Bebauungsplan handelt, ist dieser mit Präambel, Verfahrensvermerken und Planzeichenerklärung zu versehen. Weder die mir vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplanes noch die im Internet unter [planung.friesoythe.de](http://planung.friesoythe.de) eingestellte Fassung enthalten entsprechende Texte, so dass der demnächst zu beschließende Bebauungsplan ggfls. in der Form nicht öffentlich ausgelegen hat.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den v.g. Bebauungsplanentwurf.

Die Waldfläche im Süden des Geltungsbereiches ist wesentlich kleiner als dargestellt. Mit Aktenzeichen 62/94 wurde für die Waldfläche auf dem Flurstück 2/7, Flur 12, Gemarkung Neuvrees eine Waldumwandlung erteilt, so dass die Waldeigenschaft auf diesem Flurstück erloschen ist.

**Abwägung / Beschlussempfehlung**

**Der Hinweis zu den Verfahrensvermerken wird zur Kenntnis genommen. Die Befürchtung des Landkreises, dass keine formgerechte öffentliche Auslegung stattgefunden habe, ist unbegründet. Die im Rathaus offiziell ausgelegten Planungsunterlagen sind vollständig mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Präambel, Verfahrensvermerken und Planzeichenerklärung sowie der Begründung. Auch bei den Beratungen zum Auslegungsbeschluss in den politischen Gremien lagen komplette Planunterlagen vor. Lediglich beim Versand an die Träger öffentlicher Belange wurden reduzierte Ausfertigungen bestehend aus der Planzeichnung mit knapper Legendierung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils ohne Verfahrensvermerke verwendet; diese Ausfertigungen wurden auch im Internet zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Stadt hält dieses Vorgehen für ausreichend und zulässig.**

**Der Hinweis, dass die Waldfläche auf dem Flurstück 2/7, Flur 12 erloschen ist, wird zur Kenntnis genommen. Aus dem Plan wird die Waldsignatur entfernt.**

**Anregung / Stellungnahme (Kurzfassung)**

OOWV Brake, 23.03.2011, keine Anregung,

jedoch nur, soweit das Schreiben vom 03.06.2009 beachtet wird.

**Abwägung / Beschlussempfehlung**

**Die dortigen Hinweise betreffen die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen und werden zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt.**